ARBEITSRECHTLICHE WERTE 2007

Behinderteneinstellungsgesetz

Ausgleichstaxe	€ 209,00 monatlich

Bauarbeiter

Zuschlag/Urlaub		
KV-Lohn + 25 %	x 11,85	bei 40-Stunden-Woche
	x 11,55	bei 39-Stunden-Woche
	x 11,41	unter 39-Stunden-Woche

Zuschlag/Abfertigung		
KV-Lohn + 20 %	x 1,3	

Lohnpfändung / Unpfändbare Freibeträge

Allgemeiner Grundbetrag	
monatlich	€ 726,00
wöchentlich	€ 168,00
täglich	€ 24,00

Erläuterungen:

- in Anschlag zu bringen, wenn der Dienstnehmer Anspruch auf Sonderzahlungen hat

Erhöhter allgemeiner Grundbetrag	
monatlich	€ 847,00
wöchentlich	€ 196,00
täglich	€ 28,00

Erläuterungen:

- in Anschlag zu bringen, wenn der Dienstnehmer keinen Anspruch auf Sonderzahlungen hat

Unterhaltsgrundbetrag		
	pro Person	insgesamt höchstens
monatlich	€ 145,00	€ 725,00
wöchentlich	€ 32,00	€ 160,00
täglich	€ 4,00	€ 20,00

Erläuterungen:

- in Anschlag zu bringen pro Person, welcher der Dienstnehmer gesetzlichen Unterhalt gewährt
- Unterhaltssteigerungsbetrag pro Person 10%, höchstens jedoch 50%

Unpfändbarer Betrag bei Zusammenrechnung mit Sachleistungen	
monatlich	€ 363

Vorsicht!

Bei Exekutionen wegen Unterhaltsansprüchen hat dem Verpflichteten 75% des unpfändbaren Freibetrages nach § 291a EO zu verbleiben.

Stand: Jänner 2007

Diese Information ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1010
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter http://wko.at. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!